

# Offene Werkstatt Norderstedt

## Beitragsordnung

### §1 Beitragssätze

- (1) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 5,- €.
- (2) Für Jugendliche bis 18 Jahren, Studenten, FSJler, Auszubildende, ALG I und ALG II-Empfänger und Rentner beträgt der Beitragssatz 3,00 € pro Monat.
- (3) Jugendliche unter 14 Jahren zahlen 1,- € pro Monat
- (4) Im Einzelfall kann für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss ein von der Beitragsordnung abweichender Betrag festgesetzt werden.

### §2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich im Voraus, jeweils zum Anfang der Monate Januar, April, Juli und Oktober fällig.
- (2) Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückzahlung der Beiträge.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Lastschrift oder in Ausnahmefällen bar.
- (4) Bei Eintritt in den Verein beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten vollen Quartal
- (5) In Ausnahmefällen sind Abweichungen von (1) und (3) nach Rücksprache mit dem Kassenwart möglich. Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.02.2020 beschlossen.  
Am 11.03.2021 erfolgte eine Ergänzung §2 Abs. 4 und 5.